



Bericht aus der Sitzung
Sitzung vom 22. September 2023
Anwesend: BM Vogl,
10 Gemeinderäte und zwei Besucher

85. Bekanntgabe eines in der nichtöffentlichen Sitzung am 21.07.2023 gefassten Beschlusses

In der nicht öffentlichen Juli-Sitzung des Gemeinderates wurde über eine private Sanierungsmaßnahme beraten und Beschluss gefasst.

86. Austausch Wasserleitung Botenheimer Weg – Vergabe von außerplanmäßigen Arbeiten

Zu diesem TOP begrüßt Herr BM Vogl Herrn Kenngott von der Firma Wasserversorgungstechnik Uwe Kenngott. Herr Kenngott hat die Verwaltung von der Notwendigkeit des Austausches eines Teils der Wasserleitung im Botenheimer Weg informiert. Im Zuge des Anschlusses der neuen Kindertagesstätte und aufgrund der nicht optimalen Versorgungssituation für die Grundschule und das Feuerwehrgerätehaus ist die Erneuerung des Teils der aus dem Jahr 1979 stammenden Wasserleitung im Botenheimer Weg angezeigt, welcher sich zwischen der Einmündung der Hauptstraße und der Querung des Herrenwiesenbachs befindet. Im Zuge eines Anschlussauftrags könnte dies die Firma Scheuermann, welche aktuell die Stellplätze am neuen Kindergarten anlegt, tiefbaumäßig durchführen. Da es sich hierbei um eine ungeplante Maßnahme handelt, ist der Gemeinderat für die Entscheidung zuständig.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat die Verwaltung zu ermächtigen für die Baumaßnahme „Erneuerung der Wasserleitung Botenheimer Weg“ folgende Aufträge zu erteilen:

- **Tiefbauarbeiten an die Firma Rolf Scheuermann, 74078 Heilbronn zum Preis von 75.887,57 € (netto)**
- **Material sowie Montage und Verlegen der Leitungen durch die Firma Uwe Kenngott, 74347 Zaberfeld zum Preis von 12.590,00 € (netto)**

87. Neubau Kindertagesstätte - Vergabe der Außenanlagen

Herr Fadda von der Verwaltung berichtet anhand des Planes über die Gestaltung der Außenanlagen. Diese rücken mit dem Fortschreiten des Baustandes des Gebäudekomplexes als letzte größere Teilmaßnahme des Gesamtprojektes Kindertagesstätte der Außenbereich in den Fokus. Die Maßnahme wurde auf der Grundlage der Planung des Büros Biegert ausgeschrieben. Aus den Reihen des Gremiums kommt die Frage, ob die Geräte aus dem Außenbereich des Kindergartens Michaelszwerge mitgenommen werden. Herr Fadda verneint dies. Der Bereich wird weiterhin von der Kita Steuppergzwerge genutzt. Auf die

Frage nach der Fertigstellung des Neubaus antwortet Herr Fadda, voraussichtlich im März oder April des kommenden Jahres.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe des Gewerks Garten – und Landschaftsarbeiten / Außenanlagen an den wirtschaftlichsten Anbieter wie folgt:

- **Außenanlagen: Firma Sivers Garten – und Landschaftsbau GmbH & Co. KG aus Freiberg am Neckar zum Preis von 414.574,18 €**

88. Flächenpotenziale für Wohnen und Gewerbe – Vorstellung der Voruntersuchung

Herr Klaus vom Büro Käser stellt die Voruntersuchung vor.

Die langfristige Siedlungsentwicklung einer Kommune wird grundlegend über die Flächennutzungspläne (FLNP) abgebildet. In diesen Plänen wird – nicht grundstücksgenau – festgelegt, wo und welche Arten von Siedlungsentwicklungen langfristig in einer Kommune geplant sind. Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Cleebonn wird von der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Brackenheim-Cleebonn und deren gemeinsamem Ausschuss erstellt. Auf der Basis des FLNP werden dann grundstücksgenaue Bebauungspläne durch die einzelnen Kommunen erstellt. In diesen werden dann die Art und das Maß der baulichen Nutzung exakt festgelegt.

In einer rechtlich unverbindlichen Voruntersuchung werden Möglichkeiten einer Siedlungsentwicklung aber auch Ausschlusskriterien geprüft und dargestellt.

In einer ausführlichen Präsentation informiert Herr Klaus das Gremium. Er stellt verschiedene Möglichkeiten für eine Erweiterung der Wohnbebauung wie auch der gewerblichen Nutzung unter den derzeitigen rechtlichen Gegebenheiten vor. Das Gebiet „Lindenhof“ ist derzeit noch nicht im Flächennutzungsplan enthalten. Durch die Änderung bzgl. des § 13b BauGB muss hier eine Änderung des Flächennutzungsplans vorgenommen werden. Hier kommt eine Verkleinerung des bereits enthaltenen Wohngebiets Steupberg in Betracht. Aus den Reihen des Gemeinderats kommt die Anmerkung, dass insbesondere für die gewerbliche Nutzung nicht zu viele Flächen in Betracht kommen, da diese zu steil seien.

Der Gemeinderat nimmt die Präsentation zur Kenntnis.

89. Satzung zur 6. Änderung der Satzung zur Erhebung von Kindergartengebühren der Gemeinde Cleebonn

Nach dem Beschluss zur Änderung der Gebührensätze für die Gemeindekindergärten im Juni zeigte sich, dass einzelne Gebührensätze nicht korrekt in der Vorlage aufgeführt waren. Daher muss die Satzung nochmals geändert und die richtigen Sätze beschlossen werden. Dies kann rückwirkend zum Beginn des Kindergartenjahres 2023/2024 erfolgen, da die betroffenen Gebührensätze gesenkt und die Gebührenzahler hier entlastet werden.

Das Gremium beschließt einstimmig:

Die Satzung zur 6. Änderung der Satzung zur Erhebung von Kindergartengebühren der Gemeinde Cleebonn vom 22.09.2023 in der vorliegenden Fassung.

Die Satzung zur 6. Änderung der Satzung zur Erhebung von Kindergartengebühren der Gemeinde Cleebonn vom 22.09.2023 tritt rückwirkend zum 01.09.2023 in Kraft.

90. Einziehung der Gemeindestraße Flst. 6282 nach § 7 Straßengesetz Baden-Württemberg

BM Vogl berichtet, dass in der Sitzung am 21.04.2023 der Gemeinderat den Beschluss zur beabsichtigten Einziehung des Flst. 6282 gefasst hat. Diese Absicht der Einziehung wurde ortsüblich im Mitteilungsblatt am 26.05.2023 veröffentlicht. Innerhalb von drei Monaten nach der Veröffentlichung sind keine Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung eingegangen. Somit kann der Gemeinderat nun nach Ablauf der drei Monate den endgültigen Beschluss zur Einziehung fassen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Einziehung der Gemeindestraße Flst. 6282 nach § 7 Straßengesetz Baden-Württemberg zum 01.10.2023.

Die Einziehung ist ortsüblich öffentlich bekannt zu machen.

91. Bausache: Verschiebung der genehmigten Doppelgarage, Kurmainzstraße 21, Flst. 7423

Die Verwaltung führt aus, dass das Grundstück im Gebiet des Bebauungsplans „Unter dem Schloss- 2. Änderung“ liegt. Die bereits genehmigte Doppelgarage wird in südwestlicher Richtung verschoben. Die Garage weicht auf der gesamten Länge ca. einen Meter über das Baufenster hinaus. Durch die Verschiebung wird die Zufahrt in die Garage erleichtert.

Bereits im Bauantrag vom 05.11.2020; BSV 64/2020 weicht die Garage vom Baufenster ab. Der Gemeinderat hat sein Einvernehmen zu dieser Abweichung erteilt.

Der Gemeinderat erteilt einstimmig gegenüber der Überschreitung des Baufensters mit dem Bau der Garage nach § 31 BauGB/ § 56 BauGB sein Einvernehmen.

92. Bausache: Sanierung Scheune, Errichtung Pultdach statt des bisherigen Satteldachs, Bönningheimer Straße 3, Flst. 4979/1

Die Verwaltung erläutert, dass die Scheune in der Bönningheimer Str. 3, Flst. 4979/1 Cleebonn saniert werden soll. Nachdem das vorhandene Satteldach eingestürzt ist, soll nun ein Pultdach errichtet werden.

Es gibt keinen Bebauungsplan. Das Grundstück liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und ist deshalb nach § 34 BauGB zu beurteilen (unbepannter Innenbereich). Aus den Reihen des Gremiums kamen Bedenken, dass hier mit einem Pultdach ein Präzedenzfall geschaffen werde. Dies sieht die Mehrheit des Gremiums nicht, es gibt bereits Garagen und Scheunen mit Flach- bzw. Pultdächern.

Das Einvernehmen nach § 34 BauGB für den Bau eines Pultdachs auf der Scheune Bönningheimer Str. 3, Flst. 4979/1, Cleebonn wird mehrheitlich erteilt.

93. Umbau und Erweiterung Feuerwehrgerätehaus – Vergabe zusätzlicher überplanmäßiger Arbeiten

Herr Feyerabend berichtet, dass bei der Neuanlage des Hofes, der Zufahrt und der Stellplätze für das Feuerwehrgerätehaus es sich zeigte, dass der Aushub des vorhandenen Hofes mit Schadstoffen belastet war. Dieses Material darf nun nicht mehr – wie vorgesehen – eingebaut werden, sondern muss besonders entsorgt werden. Hierfür und für die Mehrmenge an auszuhebendem und neu einzubauendem Material entstehen Mehraufwendungen, die vom Gemeinderat als überplanmäßige Ausgabe zu beschließen sind. Ein Mitglied des Gemeinderats fragte nach ob die vorliegenden Kosten für diese Maßnahme vergleichbar sind. Architekt Herr Feyerabend bejahte dies.

Einstimmig beschließt das Gremium, die Firma Amos, Brackenheim wird gemäß ihrem Nachtragsangebot vom 29.08.2023 über 61.698,64 € mit der Entsorgung zu beauftragen.

94. Teilfortschreibung des Regionalplans der Region Heilbronn-Franken – Solar- und Windenergie – Informationen des Regionalverbandes

Der Gemeinderat wird von der Verwaltung zum Planungsstand des Regionalverbandes Heilbronn-Franken betreffend Windkraft und Photovoltaik informiert. Derzeit läuft die sogenannte „Suchraumkulisse“ in der nach geeigneten Standorten gesucht wird. In einem 2. Schritt erfolgen dann die Anhörungen der Träger öffentlicher Belange angehört.

95. Bekanntgaben

95.1 Ehrenkommandant Helmut Schellenbauer

BM Vogl informiert, dass der Ehrenkommandant der Feuerwehr Cleebronn verstorben ist. Die Beisetzung findet am 06.10.2023 statt.

95.2 Ladesäulen

BM Vogl berichtet, dass die Stadtwerke Bietigheim-Bissingen an zwei E-Ladesäulen in der Gemeinde Cleebronn, Am Rathaus und auf dem Hirschplatz, Interesse zeigen.

95.3 Gutachterausschuß

Bürgermeister Vogl erläutert, dass die beiden bisherigen Mitglieder der Gemeinde Cleebronn im Gutachterausschuss, Herr Wurmbrand und Herr Bernd Schellenbauer auch für den neuen erweiterten Gutachterausschuss vorgeschlagen werden.

95.4 Waldkindergarten

Die Gemeinde Cleebronn wird in Kooperation mit Tripsdrill einen Waldkindergarten planen. Der Waldkindergarten wird auf einem Grundstück des Erlebnisparks errichtet, die Gemeinde wird sich als Nutzer mit einer Gruppe einmieten.

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung wird voraussichtlich am Freitag, 20. Oktober 2023 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses stattfinden.